

URGENT ACTION

EX-PARLAMENTARIER

FREIGESPROCHEN!

SIMBABWE

UA-Nr: **UA-090/2022-2** AI-Index: **AFR 46/8374/2024** Datum: **31. Juli 2024** – sd

JOB SIKHALA

Am 22. Juli sprach der Oberste Gerichtshof Simbabwe den ehemaligen Oppositionsführer Job Sikhala frei. Dem ehemaligen Parlamentsabgeordneten waren „staatsgefährdende Falschaussagen“ und „Anstiftung zur Gewalt“ vorgeworfen worden. Nach 595 Tagen Untersuchungshaft und mehreren Gerichtsverfahren ist zu hoffen, dass die politisch motivierte Verfolgung von Job Sikhala nun ein Ende hat.

Der ehemalige Abgeordnete der Opposition, Job Sikhala, war am 14. Juni 2022 zusammen mit dem Oppositionsführer Godfrey Sithole und 14 weiteren Männern (gemeinsam bekannt als die „Nyatsime 16“) festgenommen und inhaftiert worden. Die Anklage lautete auf „Behinderung der Justiz“ und „Anstiftung zu Gewalt und ordnungswidrigem Verhalten“. Am 3. Mai 2023 verurteilte ein Gericht Job Sikhala wegen „Behinderung der Justiz“ zu einer Geldstrafe. Ein Hohes Gericht hob dieses Urteil im November 2023 zwar wieder auf, doch Job Sikhala blieb trotzdem inhaftiert, da der Prozess wegen „Anstiftung zu Gewalt und ordnungswidrigem Verhalten“ noch anhängig war. Am 30. Januar 2024 wurde er wegen dieses Anklagepunkts zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Noch am selben Tag wurde er freigelassen – nachdem er bereits 595 Tage in Untersuchungshaft verbracht hatte.

Am 15. Februar 2024 wurde Job Sikhala in einem separaten Strafverfahren wegen „staatsgefährdender Falschaussagen“ zu einer weiteren neunmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Man warf ihm vor, ein Video auf Facebook gepostet zu haben, in dem er sagte, ein Polizist habe ein Baby getötet. Das Gesetz, auf das sich dieser Schuldspruch bezieht, wurde jedoch bereits 2014 vom Verfassungsgericht für ungültig erklärt.

In Simbabwe geraten die Menschenrechte immer mehr ins Visier. Aktivist*innen und Oppositionspolitiker*innen werden angegriffen und abweichende Meinungen unterdrückt. Auch die strafrechtliche Verfolgung von Job Sikhala muss in diesem Kontext gesehen und als politisch motiviert gewertet werden.

Die Urgent Action für Job Sikhala war sehr wirkungsvoll. Zusätzlich zu den Aktivitäten vor Ort, vor allem durch die Studierendenbewegung, konnte sie für internationale Aufmerksamkeit sorgen.

Vielen Dank allen, die sich für Job Sikhala eingesetzt haben. Weitere Appellschreiben sind momentan nicht nötig.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL

